

land wendet sich von ihnen mit Schmerz. — Mein Gott, denken denn unsere Soldaten gar nicht daran in der Ferne, daß sie daheim vielleicht einen Vater, eine Mutter, eine Schwester haben? Und wenn diese Jemand so niederträchtig, wie sie die Wehrlosen, mißhandeln, ihre Schwester ins Gesicht schlagen wollte, wie sie es in Altenburg selbst thun? Denken sie denn gar nicht daran, daß sie selbst einst Bürger, Bauern, Handwerker werden, gerade so, wie es diejenigen sind, welche sie zu Knöcheln und zu Cujoniren sich eine Lust sein lassen? Wollen sie sich nicht dereinst auch einen Heerd begründen, und etwa dazu, daß bei ihnen einquartierte Soldaten sie schlagen, mißhandeln und aussaugen? Wissen sie denn nicht, daß das Gastrecht heilig ist jedem Deutschen? Vergessen sie es denn ganz, daß der Bürger- und Bauersmann es ist, der, und wahrlich nicht ihre Officiere, sie ernährt, daß ihr Officier selbst vom Volke und dessen Steuern ernährt wird? Und daß es dem Volke wahrlich schwer genug wird, sie zu erhalten? Und wenn sie auch auf die Zeit ihres Dienstes durch schlechte Lehren ihrer Obern so verderbt sind, daß sie selbst nicht mehr wissen, wie sie selbst aus dem Volke hervorgegangen, aus Bürger- und Bauerblut stammen, — denken sie denn wenigstens nicht daran, und macht ihnen dieser Gedanke nicht Freude, daß sie dereinst nach dem Ende ihres übertünchten Elends ins Volk zurückkehren? Soll man von ihnen später sagen: auch der gehört zu den Soldaten, die den Sachsen in Altenburg so viel Schande machten? Und denken sie nicht an ihre Kameraden in der Heimath; wie gut betragen diese sich, da hört man nichts von so gräßlichem Streit mit den Bürgern, sie sprechen offen ihre politische Ueberzeugung für und gegen aus, sie üben als Staatsbürger ihr Wahlrecht aus, während die in Altenburg sich so unwürdig, so schmachvoll betragen. Ich habe geglaubt, die Soldaten sind nach Altenburg, um dort Ordnung und Geseß mit schützen zu helfen, statt dessen treten sie es mit Füßen, stiften selbst Unordnung, Tumult und begehen Verbrechen über Verbrechen. Das muß anders werden; wir sind es den Altenburgern schuldig, die jetzt keine andere Hülfe haben, als ihr Vertrauen zu uns. Wir müssen zum Schutz ihres Eigenthums, ihres Lebens, insbesondere aber auch der Sittlichkeit des dortigen Geschlechts die Soldaten schnell zurückrufen und andere, bessere, bravere Truppen hinschicken. Ich vertraue, daß die Mitbürger in Altenburg die Sachsen nicht nach jenen Scenen in ihren Mauern beurtheilen und uns wegen des Ausbruchs eines von den Obern eingeschulten menscheitsunwürdigen Systems, welches der letzte Anker der Tyrannei ist, nicht ihre Freundschaft entziehen werden; sie werden Vernunft gegen Unvernunft setzen. Ihnen sind wir es schuldig, daß wir schonungslos Gerechtigkeit verlangen, und darum stelle ich die Frage an das Staatsministerium des Kriegs: 1) Sind die in Altenburg von sächsischen Soldaten begangenen Verbrechen des Tumults, des Mordversuchs und Körperverletzung und Landfriedensbruchs bereits in Untersuchung gezogen? 2) Hat der Kriegsminister Anstalt getroffen, das Regiment Prinz Albert

zurückzurufen, mindestens die Theilnehmer an dem erwähnten Verbrechen? 3) Sind gegen Widerkehr ähnlicher Verbrechen Maaßregeln ergriffen? An die Staatsregierung im Allgemeinen aber die Frage: 4) Ob sie den durch die begangenen Verbrechen Beschädigten vollständige Entschädigung und zwar mindestens vorschussweise aus den Staatsmitteln anbieten werde? Dies ist das Mindeste, was die Regierung, wenn sie einen Funken von Gerechtigkeit hat, thun muß, was die Ehre Sachsens verlangt.

Präsident Joseph: Die Interpellation wird der Regierung zugefertigt werden, damit diese den Tag bestimme, an welchem sie antworte. Ich ersuche den Berichterstatter, über den Antrag der Abgg. Sahn und Heinze den Bericht uns vorzutragen.

Berichterstatter Abg. Heinze: Bericht des zu Begutachtung des von den Abgg. Heinze und Sahn gestellten Antrags, die Sistirung des bisherigen Lehnaufhebungsverfahrens u. s. w. betreffend, aus den Abtheilungen erwählten Ausschusses der ersten Kammer.

(Die Vorlesung erfolgt, s. L.-Z. II. Abth., S. 33 ff.)

Als Nachtrag zu dem Berichte habe ich noch zu bemerken, daß während der Zeit, wo der Bericht gedruckt und auf die Tagesordnung gesetzt wurde und heute zur Berathung gelangte, in den bezüglichen Verhandlungen beider Kammern Beschlüsse gefaßt und darüber die betreffenden Landtagschriften der Regierung vorgelegt wurden, wonach sowohl das Generale vom 3. November 1751, als auch §. 231 der Grund- und Hypothekenordnung vom 6. November 1843 Aufhebung, beziehentlich Umänderung erleiden sollen. Dies war noch als Nachtrag zu dem soeben vorgetragenen Berichte zu erwähnen.

Abg. Klinger: Die Deputation ist zu dem Schlufsantrage gelangt, daß alles Ablösungsverfahren und alle die darauf bezüglichen Prozesse, welche das Lehngeldwesen betreffen, sofort sistirt werden sollen; ferner, daß diese Sistirung auch ausgedehnt werde auf „alle“ Receptvollziehungen. Die Deputation behauptet, sie habe eine solche Auseinandersetzung in ihrem Berichte darüber gegeben, welche Motiven enthielten, daß man für diesen Antrag unbedingt stimmen müsse. Ich habe diese Auseinandersetzung gelesen, muß aber offen bekennen, daß es mir leider nicht gelungen ist, Motiven darin zu finden, welche mich bestimmen könnten, dem Schlufsantrage meinen Beifall zu schenken. Es kann sein, daß dies an meiner mangelhaften, fehlerhaften und schlechten geistigen Auffassung liegt, allein ich bekenne nochmals, gelungen ist es mir nicht, in diesem Berichte diejenigen Motiven zu finden, die mich bestimmen könnten, dem Schlufsantrage beizutreten. Ich befinde mich in der vorliegenden Frage auf einem außerordentlich schlüpfrigen Boden; auf der einen Seite möchte ich nämlich meine Sympathien zu erkennen geben für diejenigen, die durch eine Masse von Lehngeldern in hohem Grade bedrückt sind, für diejenigen, die vielleicht nur aus Unkennt-